

Verhaltenskodex

Inhalt

Präambel	4
1. Geltungsbereich und Prinzipien	6
2. Gesetzeskonformes Verhalten	9
3. Außenbeziehungen	12
4. Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung	16
5. Innenbeziehungen	18
6. Einhaltung des Verhaltenskodex/Berichtswesen	20

Präambel

Die KELAG ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und MitarbeiterInnen bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen. Diese bilden den Rahmen für das unternehmerische wie gesellschaftliche Handeln der KELAG.

Im Nachfolgenden steht der Begriff „KELAG“ auch für alle Tochtergesellschaften und somit für den gesamten KELAG-Konzern.

Das Handeln der KELAG und ihrer MitarbeiterInnen ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Wesentliche Unternehmensziele sind die Versorgung der Kunden mit den erwünschten Leistungen und der dementsprechende unternehmerische Erfolg. Eine marktgerechte Rendite für die Aktionäre der KELAG kann nachhaltig nur erzielt werden, wenn das

Unternehmen nach einer stetig verbesserten Erfüllung der Qualitäts- und Leistungsansprüche strebt.

Dabei setzt die KELAG auf

- das Können, die Kraft und den Einsatz der Belegschaft
- verlässliche gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen
- die Möglichkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Der Verhaltenskodex erfüllt dabei zwei wesentliche Aufgaben:

Zum einen soll er jede einzelne Mitarbeiterin/ jeden einzelnen Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihr/ihm dafür Orientierung geben.

Zum anderen präsentiert er die Ziele und Prinzipien für unternehmerisches Handeln durch die KELAG.

1. Geltungsbereich und Prinzipien

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt einheitlich bei der KELAG. Ausländische Tochterunternehmen können bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen, wenn und soweit dies seine Grundprinzipien nicht beeinträchtigt.

Durch ihr Handeln will die KELAG auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Unternehmen, mit denen die KELAG in einer geschäftlichen Beziehung steht, werden daher ermutigt, sich freiwillig den Regeln des KELAG-Verhaltenskodex zu unterwerfen. Sollten im Rahmen solcher geschäftlichen Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinander stoßen, strebt die KELAG einvernehmliches Handeln an.

Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich

auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Prinzipien

In Anlehnung an die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen wird die KELAG innerhalb ihres Einflussbereichs die folgenden Grundwerte anerkennen und ihnen in der Praxis entsprechen:

- Schutz der international verkündeten Menschenrechte
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen
- Eintritt für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Umsichtiger Umgang mit ökologischen Herausforderungen

Kelag Verhaltenskodex

- Durchführung von Initiativen zur Förderung eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt
- Einsatz für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Korruptionsbekämpfung

Darüber hinaus sind die KELAG-spezifischen Werte Vertrauen, Zukunftsgestaltung, Zuverlässigkeit, Leistung und Kundenorientierung Grundlagen des Handelns aller MitarbeiterInnen des KELAG Konzerns.

2. Gesetzeskonformes Verhalten

Allgemeine Grundsätze

In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt die KELAG Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Dabei handelt es sich sowohl um internationale und nationale Regelungen als auch um regionale und lokale Vorschriften. Sie setzen zum Beispiel Sicherheits- und Umweltstandards für Anlagen und deren Betrieb, stellen Anforderungen an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, regulieren das Verhalten in den unterschiedlichen Märkten oder untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken.

Für die KELAG ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgegebenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen. Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Die KELAG erwartet gesetzestreu Verhalten und wird selbst alles Notwendige

Kelag Verhaltenskodex

tun, um die MitarbeiterInnen über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln der KELAG werden nicht nur durch internationales oder staatliches Recht, sondern auch durch eine Vielzahl von Regeln (gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen) gebildet. Die KELAG bezieht auch diese, häufig ungeschriebenen Regelungen in ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

Unternehmensinformationen

Die KELAG führt einen offenen und sachlichen Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Über das Unternehmen veröffentlichte Informationen sind verständlich und nachvollziehbar. Sämtliche Mitteilungen von der KELAG erfolgen daher vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. Die KELAG respektiert die Unabhängigkeit von Journalisten wie Medien und zahlt daher nicht für redaktionelle Beiträge. Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen an die Öffentlichkeit, Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

Um ein einheitliches Auftreten zu gewährleisten, ist die Belegschaft daher verpflichtet, Anfragen von Medien und Analysten unverzüglich an den Bereich Unternehmenskommunikation weiterzuleiten.

3. Außenbeziehungen

Allgemeine Grundsätze

Die KELAG tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von ihren MitarbeiterInnen. Auf die Einhaltung dieses Grundsatzes achtet die KELAG auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der KELAG-MitarbeiterInnen und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den KELAG-Interessen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Monetäre Zuwendungen von Dritten, die nicht auf einer vertraglichen Leistungsbeziehung beruhen, darf eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen, noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch jener ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden. Entgegengenommen werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen – nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Kundenbindung, soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

Verhalten gegenüber Kunden

Die KELAG und ihre Tochtergesellschaften bieten ihren Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen, vor allem in den Kerngeschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme. Leitend ist dabei das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung des Leistungsportfolios und die vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. Die KELAG bemüht sich, die faire Behandlung aller Kunden sicherzustellen.

Verhalten gegenüber Aktionären

Die KELAG betrachtet das Kapital ihrer Aktionäre als Voraussetzung und Grundlage des unternehmerischen Handelns. Die Bewahrung des Kapitals und das Erreichen einer marktgerechten Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber den Aktionären sind wesentliche Ziele der KELAG.

Verhalten gegenüber Lieferanten

In ihren Beziehungen zu Lieferanten achtet die KELAG auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex und unterhält deshalb keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie die dem Global Compact zugrunde liegenden Prinzipien verletzen. Die KELAG setzt sich zudem in ihren Geschäftsbeziehungen für die weitere Durchsetzung des Global Compact ein.

Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge werden bei der KELAG nur mit Personen oder Gesellschaften geschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung der KELAG beitragen können.

Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Zahlungen an Berater erfolgen grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht worden ist.

Verträge mit der KELAG müssen die Klausel enthalten, in der im Namen des Unternehmens tätige Personen erklären, dass ihre Tätigkeit weder gegen gesetzliche Bestimmungen noch den KELAG-Verhaltenskodex verstoßen.

4. Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung

Allgemeine Grundsätze

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Investitionen und ihre Rolle als Arbeitgeber erfüllt die KELAG eine strukturell und gesamtwirtschaftlich essentielle Aufgabe.

Die KELAG agiert verantwortungsbewusst auf internationaler, nationaler, regionaler wie auch lokaler Ebene und als lebendiger Teil der jeweiligen Gemeinschaften. Hierzu sucht die KELAG den Dialog mit Gruppen, die von den geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder deren Aktivitäten Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit der KELAG besitzen.

Die KELAG sieht sich in einer besonderen Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern – sei es durch die Bereit-

stellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus, durch Initiativen vor allem im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, das freiwillige Engagement von KELAG-MitarbeiternInnen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen.

Die KELAG begrüßt vor diesem Hintergrund das gesellschaftliche Engagement ihrer MitarbeiterInnen, sofern dies unter den jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Umständen angemessen erscheint und eine Kollision mit den betrieblichen Belangen von der KELAG ausgeschlossen ist.

Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls

Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung von Regionen und lokalen Gemeinschaften sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Im Kern geht es dabei um eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen, die grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt sind.

5. Innenbeziehungen

Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

Die KELAG arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Belegschaft ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in ihrem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten.

Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

Die KELAG achtet die Würde und Persönlichkeit aller Mitarbeiter. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

Die KELAG fördert Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt als unverzichtbare Voraus-

setzung für hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg.

Keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter oder Bewerberin/Bewerber wird aufgrund des Geschlechts, des Familienstands, der Rasse, der Nationalität, des Alters, der Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von MitarbeiterInnen wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Die KELAG wird daher solche Talente besonders fördern, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Die KELAG bietet entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigt die Belegschaft, solche Angebote wahrzunehmen. Die KELAG setzt sich dafür ein, dass die MitarbeiterInnen unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Einhaltung des Verhaltenskodex/ Berichtswesen

Allgemeine Grundsätze

Alle Beschäftigten der KELAG erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Er muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller KELAG-MitarbeiterInnen werden. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, die Umsetzung aktiv zu fördern. Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordnete MitarbeiterInnen den Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis einhalten können. Auch die Revision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf.

In allen Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit dem/der Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen der jeweiligen Unternehmen suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Kodex zu

verstehen sind oder wie konkretes eigenes Verhalten an den Maßstäben des Kodex zu messen ist. Hat eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Kodex durch sie/ihn selbst oder durch eine andere Mitarbeiterin/einen anderen Mitarbeiter, so sollen auch diese zunächst in dem jeweiligen Arbeitsumfeld geklärt werden.

Compliance-Beauftragter

Ist dies nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, kann sich jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter an den Compliance-Beauftragten wenden, welcher der KELAG zugeordnet ist.

Der Compliance-Beauftragte wird jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandeln und ihnen so nachgehen, wie es das einzelne Anliegen erfordert. Auf Wunsch wird die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert, wie die Mitteilung behandelt wird sowie ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden. Keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter hat wegen der Anrufung eines Compliance-Beauftragten – vorbehaltlich von Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex – Nachteile zu befürchten.

Kelag Verhaltenskodex

Die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten werden im Intranet bekannt gemacht.

Bestätigung und Berichtswesen

Jede Führungskraft mit Personalverantwortung wird dem verantwortlichen Compliance-Beauftragten jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in seinem Verantwortungsbereich auf der Basis eines vorgegebenen Musters berichten; Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind zu nennen.

Klagenfurt, Februar 2010

kelag

KELAG-
Kärntner Elektrizitäts-
Aktiengesellschaft
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt
Österreich
www.kelag.at